

Fischbeck. 3.
 Fleestedt. 3.
 Friesenwerdermoor. 5.
 Glüfingen. 5.
 Gr.-Klecken. 4.
 Gr.-Moor. 5.
 Gut Moor. 5.
 Harmstorf. 4.
 Helmstorf. 3.
 Hittfeld. 3.
 Hörsten. 5.
 Jddensen. 4.
 Jehrden. 5.
 Jesteburg. 4.
 Jkenbüttel. 4.
 Kattwyk. 5.
 Kl.-Klecken. 4.
 Kl.-Moor. 5.
 Langenbeck. 5.
 Lauenbruch. 3.
 Leversen. 3.
 Lindhorst. 3.
 Lüllau. 4.
 Marmstorf. 5.

Meckelfeld. 5.
 Meßendorf. 3.
 Nenndorf. 4.
 Neugraben. 3.
 Neuhoß. 1.
 Neuland. 5.
 Over. 5.
 Rönneburg. 5.
 Rosengarten. 3.
 Sinstorf. 5.
 Sottorf. 3.
 Tötensen. 3.
 Wahrenndorf. 3.
 Von der Gemeinde Wil-
 helmshurg der Bezirk:
 Obergeorgswerder. 2.
 Niedergeorgswerder. 2.
 Stillhorn I.
 " II. } 2.
 " III. }
 " IV. }
 Reiherstieg. 1.
 Rothehaus. 1.

Die in der Stadt Harburg neu anzulegenden Straßen werden denjenigen Gerichtsvollzieherbezirken zugeteilt, zu welchen die diesen Straßen nächstgelegenen Straßen gehören.

Die Gerichtsvollzieher-Ordnung bestimmt im § 17 unter Nr. 3: „Zustellungsaufträge sind von dem Gerichtsvollzieher des Bezirks, in dem die Übergabe des Schriftstückes stattfinden soll, auch dann zu erledigen, wenn sie durch die Post ausgeführt werden. Diejenigen Zustellungsaufträge der bezeichneten Art, bei denen der Ort der Übergabe außerhalb des Amtsgerichtsbezirks gelegen ist, sowie sämtliche Aufträge zu Zustellungen durch Aufgabe zur Post werden von dem aufsichtsführenden Amtsrichter im voraus verteilt.“

Soweit der Anfangsbuchstabe der betreffenden Auftraggeber unter die Buchstaben A bis E fällt, besorgt diese Zustellungen der Gerichtsvollzieher N i k s i c h e.

Soweit der Anfangsbuchstabe der betreffenden Auftraggeber unter die Buchstaben F bis J fällt, besorgt diese Zustellungen der Gerichtsvollzieher G r ö n e.

Soweit der Anfangsbuchstabe der betreffenden Auftraggeber unter die Buchstaben K bis M fällt, besorgt diese Zustellungen der Gerichtsvollzieher G r a m s c h.

Soweit der Anfangsbuchstabe der betreffenden Auftraggeber unter die Buchstaben N bis R fällt, besorgt diese Zustellungen der Gerichtsvollzieher B o r k e f e l d.

Soweit der Anfangsbuchstabe der betreffenden Auftraggeber unter die Buchstaben S bis Z fällt, besorgt diese Zustellungen der Gerichtsvollzieher k r a f t A u f t r a g s W e h b e r.